



Der Rundfunkauftrag ist kein Bastelmaterial

„Zielpapier“ nennt Johannes Beermann, Chef der sächsischen Staatskanzlei, seine Vorstellungen zur Arbeit der so genannten AG Beitragsstabilität. Er will die von den Ministerpräsidenten eingerichtete Arbeitsgruppe nutzen, um „eine verfassungskonforme Einschränkung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ zu erreichen. Man erkennt die Absicht und ist verstimmt! Der Rundfunkauftrag ist nicht dazu geeignet, dass staatliche Akteure an ihm herumbasteln.

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass Rundfunkfreiheit insbesondere Programmfreiheit heißt. Liest man das Beermann-Papier aber aufmerksam, so findet man allerlei gewundene Erklärungen, wie es dennoch möglich sein soll, in die Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Sender einzugreifen. Über den Umweg „Beitragsstabilität“ will sich Beermann am Auftrag und damit indirekt am Programm zu schaffen machen. Verräterisch heißt es: „Auf die konkrete Programmgestaltung darf kein Einfluss genommen werden. Die Formulierung hat sich deshalb auf abstrakte Vorgaben hinsichtlich der in den unterschiedlichen Programmen zu setzenden Schwerpunkte zu beschränken.“

Die inhaltliche Kritik an einzelnen Strategien oder Programmentscheidungen von ARD und ZDF - Stichworte Boulevardisierung, hohe Moderatorengehälter, zu viele Talkshows, Stellenwert von Dokumentationen - kann man punktuell teilen. Aber die richtige Stelle, um darüber zu diskutieren, sind die pluralistisch besetzten Gremien, bzw. die Öffentlichkeit und nicht von der Politik eingesetzte Arbeitsgruppen.

Die Gewerkschaften wissen aus leidvoller Erfahrung, warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine vom Staat unabhängige Programmautonomie so wichtig sind. Deshalb sagen wir: Hände weg vom Auftrag!

Michael Sommer

Themen:

Gewerkschaften zum Urheberrecht	2
Vorratsdatenspeicherung	2
Deutsche Content Allianz	3
Ver.di zu Rundfunkfinanzen	4
LMA mit neuer Dachmarke	5
KJM: Jugendmedienschutz	6
Digitalumstieg	6
Ägypten: Blogger verurteilt	7
WDR: Telemedienaufsicht	8
ZDFneo: Mitbestimmung	8
Ver.di zur FR	9
BILD-Studie	10
LfM-Studie: Skandalisierung	11
Otto-Brenner-Preis 2011	12
Lesetipps	13
Veranstaltungen	13
Impressum	13



Gewerkschaften: Urheberrechte schützen

Anlässlich des Welttags des geistigen Eigentums am 26. April haben die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) die Verlage und Rundfunkunternehmen als unmittelbare Nutzer journalistischer Leistungen dazu aufgefordert, die Urheberrechte ihrer Autoren zu respektieren. Texte zum Preis eines Butterbrots, Hörfunkbeiträge für einen Apfel und ein Ei, Fotos und Videos gratis, dazu alle Rechte ausschließlich und inklusive: Solche Zumutungen der Medienunternehmen trocknen den professionellen und kreativen Journalismus aus und schaden massiv der Medienfreiheit, meinen die Gewerkschaften. „Nicht zuletzt von journalistischer Qualität lebt die Demokratie“, erklärte der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachbereichsleiter Medien in ver.di Frank Werneke. „Wer für die Medien am Input spart, sollte sich nicht wundern, wenn der Output Qualitätsmaßstäben nicht standhält“, meint der DJV-Vorsitzende Michael Konken. Die öffentliche Meinung fuße auf verlässlich recherchierten und verständlich verfassten Nachrichten und Berichten in Wort, Bild und Ton, auf Einschätzungen und Kommentaren, auf Features und Hintergrundinformationen. Diese professionellen Leistungen von Journalisten seien weder zum Nulltarif zu haben, noch durch Enteignung der Urheber zu erlangen.

Leistungen seien zu bezahlen – aufwandsgerecht und fair. Nichts anderes gelte für die Rechte der Urheber, denn diese lebten davon. Verträge dürften nicht nur abgeschlossen werden, sie seien auch umzusetzen, gleich ob es sich um Tarifverträge oder um gemeinsame Vergütungsregeln handele, etwa um die vom DJV und der dju in ver.di mit den Zeitungsverlegern vereinbarten Gemeinsamen Vergütungsregeln für freie Journalisten an Tageszeitungen. „Dumpingpreise und rechtswidrige Geschäftsbedingungen mögen mancherorts branchenüblich sein, sie sind aber weder wirtschaftlich noch ethisch gerechtfertigt und gefährden auf Dauer die Qualität des Journalismus“, so die Gewerkschaften. DJV und dju rufen daher die Medienunternehmen auf, endlich eine angemessene Balance zwischen ihren Vergütungen und den Leistungen und Rechten ihrer Autoren zu akzeptieren.

DJV: Keine übereilte Neuauflage bei Vorratsdaten

Der Deutsche Journalisten-Verband hat die Bundesregierung Mitte April aufgefordert, keine übereilte Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung auf den Weg zu bringen. Der in Brüssel vorgestellte Evaluierungsbericht der EU-Kommission zur

Vorratsdatenspeicherung zeige, dass die Europäische Richtlinie zur Datenspeicherung in ihrer jetzigen Form nicht als Grundlage für entsprechende nationale Gesetze geeignet sei. Der deutsche Gesetzgeber solle sich erst dann wieder mit der Vorratsdatenspeicherung befassen, wenn die EU-Richtlinie überarbeitet sei, forderte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. „Der Gesetzgeber hat schon einmal mit einem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung Schiffbruch vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten“, erinnerte Konken, „mehr Sorgfalt im Gesetzgebungsverfahren wäre wünschenswert.“ Der DJV-Vorsitzende bekräftigte die grundsätzliche Kritik an der Datenspeicherung: „Wenn die Daten von Telefon-, Fax- und E-Mail-Kontakten der Journalisten über Monate hinweg gespeichert werden und von Ermittlungsbehörden genutzt werden können, ist der Informantenschutz nicht mehr gewährleistet.“ Das Interesse von Bundeskriminalamt und Polizei, die Daten zur Aufklärung von Verbrechen heranzuziehen, sei nachvollziehbar. Das Grundrecht der Presse- und Meinungsfreiheit dürfe jedoch nicht angetastet werden.

Deutsche Content Allianz

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD), der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Bundesverband Musikindustrie (BVMI), die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), die Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V. (Produzentenallianz), die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) haben die Deutsche Content Allianz als Interessengemeinschaft der Medien in der digitalen Welt ins Leben gerufen.

Unter dem Motto "Inhalte kreieren. Technologie mit Leben erfüllen. Wertschöpfung gestalten." präsentierten die beteiligten Verbände und Institutionen Mitte April eine erste gemeinsame Erklärung mit den branchenübergreifenden Forderungen der Allianz. Dem Bündnis gehe es im Kern darum, Politik und Öffentlichkeit in einer Zeit, in der die politische Debatte zunehmend von der Netzpolitik getrieben ist, für den realen Wert medialer Inhalte zu sensibilisieren. Die Allianzpartner sind sich darin einig, dass der Kultur- und Medienpolitik auf Bundes- wie auf Länderebene ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden muss, um die einmalig vielfältige deutsche Medienlandschaft zu erhalten. Sie fordern die Politik dazu auf, dafür zu sorgen, dass die herausragende kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung medialer Inhalte in Politik und Gesetzgebung den ihnen zustehenden Niederschlag findet. Hersteller und Anbieter medialer Inhalte müssten angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen vorfinden. Auch im Internet müsse zum Schutz der Kultur- und

Kreativwirtschaft ein effektiver und in der Praxis umsetzbarer Schutz von Inhalten gewährleistet werden. Der gesetzliche Rahmen müsse so gestaltet werden, dass Angebots- und Anbietervielfalt ermöglicht und ein diskriminierungsfreier Zugang sowie eine Auffindbarkeit der Angebote beim Nutzer gewährleistet werden.



Rundfunkfinanzen: ver.di zu NRW-Anhörung

Bei einer Anhörung des Haupt- und Medienausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Ende März hat die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Stellung zu Finanzierung und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genommen. Grundlage der Anhörung war ein Antrag der FDP-Fraktion. „Ein qualitätsorientiertes Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Gebührenzahlerinnen und -zahler, aber auch der Beschäftigten in den Sendern. Dabei hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk keinen Bildungsauftrag für eine Elite, sondern wird von allen bezahlt und ist für alle da. Deshalb muss das öffentlich-rechtliche Programm zwangsläufig sehr vielfältig sein“, heißt es in der gewerkschaftlichen Stellungnahme. Zu dieser Vielfalt gehöre auch der Betrieb von Dritten Programmen und weiterer Spartenkanäle, was nicht konsequenterweise zur Folge habe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinen Hauptprogrammen den Programmauftrag vernachlässigt. Nur durch eine breite Palette von Angeboten werde auch die Akzeptanz der Gebühren gewährleistet. Den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags folgend runde Unterhaltung das öffentlich-rechtliche Programm nicht nur ab, sondern sei gleichberechtigter Bestandteil seiner Auftragsdefinition.

Der Einschätzung zur Höhe der Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten (Gebühren, Werbung, sonstige Einnahmen) durch den FDP-Antrag sei grundsätzlich nicht zu widersprechen. Es werde dabei aber verkannt, dass alle Einnahmen außerhalb der Gebühren dazu beitragen, die Gebührenhöhe zu senken. Es handelt sich also nicht, wie suggeriert wird, um zusätzliche Einnahmen, über die öffentlich-rechtliche Anstalten frei verfügen können. Vielmehr müssten beim Wegfall der zusätzlichen Einnahmen diese über eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ausgeglichen werden. Auch das im Antrag formulierte „Festhalten“ der öffentlich-rechtlichen Anstalten an Werbung entspreche nicht der Realität. Nicht die öffentlich-rechtlichen Anstalten halten in erster Linie an Werbung fest, sondern der Gesetzgeber. Dieser kann Werbung jederzeit verbieten. Allerdings mit der Folge, dass die Gebührenhöhe steigen müsste, um die Einnahmeverluste auszugleichen.

ver.di begrüßt das Vorhaben der Länder, mit dem Beginn der Gebührenperiode 2013 ein neues Beitragsmodell zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu etablieren. Ein neues, geräteunabhängiges Beitragsmodell in Form eines pauschalen Rundfunkbeitrags pro Wohnung sowie für Unternehmen (gestaffelt nach Beschäftigtenzahl) und Hotels könne wieder zu deutlich mehr Akzeptanz der Rundfunkfinanzierung bei den Beitragszahlerinnen und -zahlern führen, da die Diskussionen um das Vorhalten unterschiedlicher Rundfunkempfangsgeräte künftig entfallen. Das neue Beitragsmodell müsse dabei aber nach wie vor eine ausreichende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihrer Angebote sicherstellen. „Die Reform der Rundfunkfinanzierung darf nicht zum Anlass genommen werden, die Finanzierungsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzuschränken. Es ist und bleibt allein Aufgabe der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten), auch künftig das notwendige Beitragsaufkommen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages auf Grundlage der Beitragsanmeldung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu ermitteln“, so ver.di.

Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten massiv eingeschränkt wurden. Diese Beschränkungen dürfen keinesfalls ausgeweitet werden. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der auch in Zukunft noch gesellschaftlich legitimiert und von Bedeutung sein soll, müsse auf allen relevanten Verbreitungswegen verfügbar sein. Eine entsprechende Finanzierung sei sicherzustellen. Darüber hinaus seien auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgefordert, ihren staatsvertraglich definierten Programmauftrag ernst zu nehmen und auszufüllen.

Landesmedienanstalten unter neuer Dachmarke

Die Medienanstalten haben ihren gemeinschaftlichen Außenaustritt modernisiert. Internetseite, Publikationen und der Schriftverkehr tragen in Zukunft den Absender „die medienanstalten“. Unter dieser Dachmarke erscheinen auch die gemeinsamen Organe und Einrichtungen, wie z.B. ZAK, GVK, KJM und DLM. Damit verbunden ist ein Relaunch der Webseite, die jetzt unter der Adresse www.die-medienanstalten.de zu erreichen ist. Das Kürzel ALM wird in der Außendarstellung nicht mehr verwendet.

Thomas Fuchs und Dr. Hartmut Richter, Vorsitzende der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten, betonen: „Die neue Dachmarke macht deutlich, dass die verschiedenen Kommissionen Teil eines einheitlichen Aufsichtssystems sind, und unterstreicht das gemeinsame Handeln bei übergreifenden Themen. Das Zusammenspiel der Medienanstalten bundesweit und in den Ländern auf der

Mehr Informationen:
www.die-medienanstalten.de

Basis des Rundfunkstaatsvertrags und der Landesmediengesetze hat sich bewährt und wird unsere Arbeit auch weiterhin leiten.“ Logos und Außenauftritt der einzelnen Landesmedienanstalten bleiben unverändert.

KJM: 32 Verstöße gegen Jugendmedienschutz

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat im ersten Quartal 2011 insgesamt 32 Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) festgestellt. Zwölf davon kommen aus dem Rundfunk-, 20 aus dem Telemedienbereich. In einem Fall stellte die KJM einen Verstoß gegen die Menschenwürde fest: Es handelt sich dabei um eine Folge der Doku-Soap „Die Super Nanny“, die um 20.15 Uhr auf RTL lief. Die Folge thematisiert das psychisch und physisch gewalttätige Verhalten einer Mutter gegenüber ihren zwei- und fünfjährigen Mädchen: Vor laufender Kamera wird gezeigt, wie die Mutter ihre fünfjährige Tochter anschreit, ihr mit Schlägen droht, sie ignoriert und sie schließlich schlägt – ohne dass das Kamerateam eingreift. Diese problematischen Szenen wurden insgesamt dreimal gezeigt, unter anderem auch in einem Teaser zur Sendung, dessen Zweck es ist, möglichst viele Zuschauer zu generieren. Das Kind werde in seinem sozialen Achtungsanspruch verletzt und zum Objekt der Zurschaustellung degradiert. Aus diesen Gründen stellt das Angebot in den Augen der KJM einen Menschenwürde-Verstoß dar und ist unzulässig.

Die Landesmedienanstalten beobachten, prüfen und bewerten potenziell problematische Angebote und leiten der KJM die entsprechenden Fälle zur Entscheidung zu. Im Internet treten jugendschutz.net oder auch die Landesmedienanstalten vorab an die Anbieter heran und fordern, entsprechende Inhalte freiwillig herauszunehmen. So können viele Internet-Fälle ohne aufwändiges Verfahren geklärt werden. Erst bei Nichtabhilfe oder in besonders schweren Fällen schreitet die KJM ein. Die KJM kann nur gegen Anbieter mit Sitz in Deutschland vorgehen. Indizierungen sind Aufgabe der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die KJM ist für die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen im Bereich der Telemedien zuständig und kann selbst Indizierungsanträge stellen.

Sender informieren über Digitalumstieg

Die Rundfunksender werden Anfang Mai in ihren Fernseh- und Hörfunkprogrammen verstärkt über den bevorstehenden Umstieg auf die ausschließlich digitale Übertragung der Satellitensignale informieren. Mit zahlreichen Service- und Informationsangeboten informieren öffentlich-rechtliche und private Sender über die Möglichkeiten des Digitalempfangs. Redaktionelle Beiträge in Fernsehen und Hörfunk sollen Zuschauerinnen und Zuschauern mit analogem Satellitenempfang rechtzeitig Hilfe und Orientierung bieten. Im Ersten und in allen Dritten Programmen setzt die ARD TV-Spots sowie zusätzlich auf den analogen Verteilwegen Laufbänder ein, um möglichst viele betroffene Haushalte zu erreichen. Über die Videotextseite 198 kann in fast allen TV-Programmen der ARD die Empfangssituation überprüft werden.

Die Aktionswoche vom 30. April bis 6. Mai 2011 wird koordiniert vom Projektbüro "klardigital 2012", einer Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSieben-Sat.1, VPRT und ZDF.

Weitere Informationen unter : www.ard-digital.de



ROG: Ägyptische Blogger erneut im Visier

Reporter ohne Grenzen (ROG) hat die Verurteilung eines ägyptischen Bloggers Anfang April zu drei Jahren Haft kritisiert. Ein Militärgericht hat den Onlineaktivisten Maikel Nabil Sanad für schuldig befunden, das Militär beleidigt, falsche Informationen veröffentlicht und die öffentliche Ordnung gestört zu haben. Der Gerichtsentscheid wurde in Abwesenheit von Sanads Verteidigung bekannt gegeben. Grund für die Verhaftung und Verurteilung ist nach ROG-Angaben ein kritischer Bericht zur Rolle des ägyptischen Militärs während der Revolution in Ägypten. Der Kriegsdienstverweigerer Sanad hatte das Dokument in seinem Blog veröffentlicht. ROG fordert die ägyptischen Behörden auf, ihn ohne Verzögerung freizulassen und das Verfahren gegen ihn zu überprüfen. Die Vorwürfe sind nach Meinung von ROG haltlos: Sanad habe lediglich im allgemeinen Interesse seines Landes die Aufmerksamkeit auf mögliche Fehler und Rechtsverstöße der Armee gerichtet. In dem Bericht wird die Sichtweise, die Armee habe eine verhältnismäßige neutrale Haltung während der Proteste im Januar und Februar eingenommen, hinterfragt: Das Militär wird beschuldigt, an den Festnahmen und Folterungen der Demonstranten beteiligt gewesen zu sein.

ROG erhebt außerdem Kritik an der Art des Verfahrens. Ein Zivilist dürfe nicht von einem Militärgericht abgeurteilt werden. Dies widerspreche den Standards einer demokratischen Gesellschaft. Die Organisation bemängelt außerdem, dass keine Berufung zugelassen wurde. „Die Bedingungen der Verhaftung des Bloggers sowie die Form und der Verlauf des Prozesses zeigten die mangelnde Achtung des Militärs von Grundprinzipien des internationalen Rechts“, so ROG-Generalsekretär Jean-François Julliard. Die Methoden des ägyptischen Militärs hätten sich seit dem Fall Hosni Mubaraks offenbar nicht geändert. „Es sollte heute möglich sein in Ägypten – einem Land, in dem ein Prozess der Demokratisierung begonnen hat – die Armee, wie jede andere Institution des Staates auch, zu kritisieren“, so Julliard weiter. Nur so könne die Übergangsregierung glaubhaft ihren Willen demonstrieren, eine demokratische Gesellschaft zu errichten.

ARD 

WDR-Rundfunkrat organisiert Telemedienaufsicht

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung Anfang April die Organisation seiner ständigen Telemedienaufsicht beschlossen. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Rundfunkrats werden die Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht auf den Programmausschuss und den Ausschuss für Rundfunkentwicklung aufgeteilt. Der Programmausschuss wird sich mit den inhaltlichen Programmfragen der Telemedien und der Ausschuss für Rundfunkentwicklung mit den telemedienspezifischen Strukturfragen befassen. Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats, erklärt: „Mit diesem Beschluss des Rundfunkrats wird nach dem Drei-Stufen-Test und der Genehmigung der Telemedienkonzepte die ständige Aufsicht und Kontrolle durch den Rundfunkrat über die Telemedienangebote des WDR, „wdr.de“ und „WDR Text“, sowie über die ARD-Gemeinschaftsangebote „sportschau.de“ und „einsfestival.de“, für die der WDR die Federführung hat, sichergestellt.“

Mehr Infos:

www.wdr-rundfunkrat.de

Entsprechend dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist es Aufgabe des Rundfunkrats, nach der Überprüfung und Genehmigung der Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nun die ständige Telemedienaufsicht zu übernehmen. Der Rundfunkrat muss prüfen, ob das Angebot mit den staatsvertraglichen Vorgaben und dem genehmigten Telemedienkonzept vereinbar ist. Hierzu zählt beispielsweise die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben der Negativliste und der im Telemedienkonzept festgelegten Verweildauern. Aufgabe des Rundfunkrats ist es ebenfalls, den Markt der Telemedien und die Rolle der öffentlich-rechtlichen Angebote zu beobachten und die Qualität der WDR-Telemedien zu bewerten sowie sich mit Beschwerden einzelner Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen zu den WDR-Telemedienangeboten zu befassen. Zu den Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht gehört auch die Durchführung von Drei-Stufen-Tests bei neuen, zustimmungspflichtigen Telemedienangeboten des WDR.

ZDF 

ZDFneo: Zuschauer bestimmen über neue Formate mit

ZDFneo startet ein Innovationsprojekt, das es so im deutschen Fernsehen noch nicht gegeben hat. Ob Show, Factual-Entertainment, Dokumentation oder Krimi - Ende August 2011 werden den Zuschauern eine Woche lang neue TV-Formate

präsentiert, die von Produzenten für das "TV Lab" entwickelt wurden. Adaptationen oder Kopien haben keine Chance, ins das Programm zu kommen. Mindestens sieben Piloten werden in der Primetime zu sehen sein, kündigte ZDF-Programmdirektor Thomas Bellut Ende April vor Journalisten in Hamburg an. Die Zuschauer können online über diese Angebote abstimmen und so mitentscheiden, welches Format in der kommenden Saison in Produktion gehen soll. Neben einem regelmäßigen Blog, das die Entstehungsphase des begleiten soll, können die User auf der Website von ZDFneo über die besten Piloten abstimmen. Außerdem wird das Projekt verstärkt auf Social Media-Plattformen eingebunden.

ZDFneo ist damit Teil einer länderübergreifenden Aktion. Vorbild und mit dabei ist der öffentlich-rechtliche junge TV-Kanal „Ned3“ in den Niederlanden, der das "TV-Lab" bereits zwei Mal erfolgreich durchgeführt hat. Darüber hinaus werden noch weitere internationale Sender zeitgleich am „TV-Lab“ teilnehmen, so dass die Zuschauer durch einen Austausch der Programme nicht nur in den Genuss der kreativen Programmideen aus Deutschland kommen, sondern auch das Beste aus den „TV Lab“-Programmen der Partnerländer sehen können.



Ver.di-Resolution zur „Frankfurter Rundschau“

Mit einer Resolution zur „Frankfurter Rundschau“ haben sich die Delegierten der Bundeskonferenz des ver.di-Fachbereichs 8 – Medien, Kunst und Industrie Mitte April zu Wort gemeldet. Sie kritisieren die Pläne, den größten Teil der Beschäftigten der kompletten Redaktion bei der „Frankfurter Rundschau“ zu kündigen. Das Vorhaben, „mit einem offenen Tarifbruch einem Teil der Beschäftigten in ausgelagerten Gesellschaften neue Arbeitsplätze, teilweise sogar im entfernten Berlin“ anzubieten sei dreist. Die Frankfurter Rundschau wäre publizistisch demontiert und es würde gleichzeitig eine umfassende Abwertung der Beschäftigungsbedingungen stattfinden, so die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Die Anteilseigner der „Frankfurter Rundschau“ – der Medienkonzern M.DuMont-Schauberg und die SPD-Medienholding DDVG – werden aufgefordert, sich an den bei der „Frankfurter Rundschau“ geltenden Haustarifvertrag zu halten, der Ausgliederungen und Abspaltungen verbiete. „Die Beschäftigten der ‚Frankfurter Rundschau‘ haben durch jahrelange Verzichte in erheblichem Maß zum Erhalt der Zeitung und des Druckhauses beigetragen und dürfen nun nicht betrogen werden. Die Bundesfachbereichskonferenz erklärt sich solidarisch mit den Betroffenen und unterstützt den berechtigten Widerstand der Kolleginnen

und Kollegen“, heißt es in der Resolution. Das Unternehmen und seine Gesellschafter seien deshalb aufgefordert, mit ver.di endlich ernsthaft zu verhandeln, wie Kündigungen verhindert werden können, der Haustarif erhalten bleibt und damit Redaktion, Verlag und Druck als einheitlicher Betrieb erhalten werden kann. Die geplanten Entlassungen und die von DuMont und der SPD angestrebte Tariffucht seien nicht akzeptabel.

Ziel müsse es dabei auch sein, die Bedeutung der „Frankfurter Rundschau“ als überregionale Zeitung zu erhalten. Die Pläne, große Teile der Mantelredaktion nach Berlin zu verlagern und dabei personell auszubluten, seien eine Demontage der „Frankfurter Rundschau“, für die dadurch nicht wieder gut zu machender publizistischer Schaden entstehen würde.



„Bild“: Machtfaktor und Wirtschaftsgröße

Weshalb verkauft eine deutsche Tageszeitung so viel mehr Exemplare als alle anderen Blätter? Was macht „Bild“ anders? Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz laden in ihrer Studie „Drucksache „Bild“ – eine Marke und ihre Mägde“ zu einem Perspektivwechsel ein. „Was in einer Zeitung gedruckt wird und keine Anzeige ist, muss Journalismus sein. Jede andere Möglichkeit schließen sowohl die Zeitungsmacher als auch die Zeitungskritiker aus. Wir halten diese Annahme für falsch. Das Erfolgsgeheimnis der „Bild“-Zeitung sehen wir gerade darin, dass sie kein journalistisches, sondern ein massenmediales Produkt ist, dessen Inhalte und dessen Gestaltung sich aus dem Repertoire verschiedener Gattungen öffentlicher Kommunikation bedienen. Wir weisen es nach, an einem ohne Zweifel journalistischen Thema, der Griechenland- und Eurokrise des Jahres 2010.“

An die Stelle des Journalismus, der mit seiner Arbeit der Information, der Orientierung und Kommentierung von gesellschaftlich Bedeutsamen sein Publikum erreichen wolle, setze „Bild“ das Ziel, ein Catch-all-Medium herzustellen, das möglichst viel Publikum fängt und fesselt. Nach Bedarf und Belieben greife „Bild“ in das Arsenal der Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Unterhaltung, des Marketing und gelegentlich auch des Journalismus. „Bild“ verhalte sich wie ein Parasit des Journalismus. Sie ignoriere weitgehend die journalistischen Pflichten, profitiere jedoch von den Rechten. Im zweiten Teil wagt die Studie einen „Blick auf die ganze ‚Bild‘“ und analysiert das Blatt als „Machtfaktor“ sowie als „Wirtschaftsgröße“. Hier zeige sich, dass die „größtmögliche Auflage“ das Mit-

Hans-Jürgen Arlt/ Wolfgang Storz, Drucksache „Bild“ – eine Marke und ihre Mägde. Die „Bild“-Darstellung der Griechenland- und Eurokrise 2010. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung, Frankfurt 2011. Download der Studie und weitere Infos unter www.bild-studie.de

tel sei, um „Bild“ als politischen Kraftprotz und als ökonomische Verkaufsmaschine zur Geltung zu bringen.

LfM-Studie: Grenzverletzungen als Strategie

Provokationen in Form bewusster Grenzüberschreitungen und gebrochener gesellschaftlicher Tabus werden in allen so genannten Reality TV-Genres eingesetzt. Bei einzelnen Formaten wie etwa der Castingshow „Deutschland sucht den Superstar“ (RTL) ist ein starker Anstieg von Provokationen zu verzeichnen, beim Coaching-Format „Super Nanny“ (RTL) erreichte die Zahl der provokativen Ereignisse ein sehr hohes Niveau. Auch bei Sendungen wie „Gnadenlos gerecht – Sozialfahnder ermitteln“ (Sat.1) oder „U20 – Deutschland, deine Teenies“ (ProSieben) wurden Provokationen sehr häufig eingesetzt. Es gibt aber auch Formate, bei denen die Anzahl der Provokationen gesunken ist. Von einer generellen Steigerung der Skandalisierung im Reality TV kann demnach nicht gesprochen werden, bezogen auf einzelne Formate jedoch schon. Dabei werden Grenzverletzungen gezielt als Strategie eingesetzt, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Eine Kurzfassung der Studie findet man unter:
www.lfm-nrw.de

Dies sind einige zentrale Ergebnisse der Studie „Skandalisierung im Fernsehen“ der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). Ihr liegt eine umfassende repräsentative Untersuchung von Reality TV-Formaten hinsichtlich Grenzüberschreitungen, Tabubrüchen und inszenierten Skandalisierungen zugrunde. Die Studie umfasst auch qualitative Fallstudien, Gruppendiskussionen mit Jugendlichen sowie Experteninterviews. Wissenschaftler vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin und von House of Research Berlin analysierten Castingshows, Doku-Soaps, Coaching-Formate und andere Formen des Realitätsfernsehens. Insgesamt wurden 418 Formate gezählt, die im deutschen Fernsehen im Zeitraum von 2000 bis 2009 in 29 privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehkanälen erstausgestrahlt wurden. Als Formate werden dabei nicht einzelne Sendungen, sondern die Sendungsform in der Gesamtheit bezeichnet, die sich über viele Ausstrahlungen und etliche Jahre erstrecken kann.

Ein Muster der Grenzverletzung sei etwa die Sexualisierung, die z. B. bei „Big Brother“ verstärkt zum Einsatz komme. So sei die Inszenierung der zehnten Staffel im Jahr 2010 im Vergleich zur ersten Staffel 2000 in den Darstellungen von Nacktheit und Sexualität zugespitzt worden. Auch die Behauptung eines Tabubruchs bereits im Vorfeld der Ausstrahlung werde gezielt eingesetzt, um Medienberichterstattung hervorzurufen und damit wiederum öffentliche Aufmerksamkeit herzustellen. LfM-Direktor Jürgen Brautmeier erklärte: „Die Studie liefert fundierte Einschätzungen der Strategien und Wirkungsweisen des Reality TV. Damit erhalten wir als Aufsicht erstmals aussagekräftige Daten zur Frage einer von vielen empfundenen Steigerung der Skandalisierungselemente und

Tabubrüche im Reality-TV. Wir werden darüber eine öffentliche Debatte mit den Programmverantwortlichen führen müssen und gleichzeitig unsere Anstrengungen in der medienpädagogischen Aufklärungsarbeit verstärken.“

Otto Brenner Preis 2011

„Kritischer Journalismus – Gründliche Recherche statt bestellter Wahrheiten“ unter diesem Motto vergibt die Otto Brenner Stiftung (OBS) auch 2011 wieder fünf Preise und drei Recherche-Stipendien für junge Talente im Journalismus. Mit Preisgeldern von insgesamt 45.000 Euro gehört der Journalistenpreis der OBS zu den höchst dotierten Journalistenpreisen in Deutschland. Sowohl 2008 und 2009 als auch 2010 wurden jeweils über 500 Bewerbungen eingereicht. Ziel des Wettbewerbs ist es, gesellschaftlich relevante aber vernachlässigte Themen in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Der Otto Brenner Preis soll Journalistinnen und Journalisten ermutigen, unbequeme Fragen aufzugreifen und Missstände in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft klar zu benennen. Anliegen des Wettbewerbs ist die Prämierung von Beiträgen, die sich vom breiten Meinungsstrom der Berichterstattung durch eine eigenständige und vor allem gründliche Rechercheleistung absetzen und in Sprache, Stil und Darstellungsweise überzeugen.

Der Preis für kritischen Journalismus orientiert sich am politischen Vermächtnis des langjährigen IG Metall-Vorsitzenden Otto Brenner, der Zivilcourage zum Maßstab seines Handelns machte. Den „aufrechten“ Gang forderte er auch von anderen ein. „Nicht Ruhe und Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit ist die erste Bürgerpflicht, sondern Kritik und ständige demokratische Wachsamkeit“. (Otto Brenner 1968) Eine unabhängige Jury prämiert drei intensiv recherchierte und anspruchsvolle Beiträge (1.-3. Preis, 10.000, 5.000 und 3.000 Euro). Hinzu kommt ein mit 2.000 Euro dotierter Newcomer- bzw. Medienprojekt-Preis. Der Brenner Preis „Spezial“ zeichnet die beste Analyse (Leitartikel, Kommentar, Essay) mit 10.000 Euro aus und soll dazu beitragen, dem Trend zum „Kikeriki-Journalismus“ (Heribert Prantl) und der unkritischen Übernahme einer Mehrheitsmeinung entgegenzuwirken. Der Preis soll den Mut zur klaren, pointierten und sorgfältig begründeten Meinung stärken. „Demokratie braucht Vielfalt, gerade in den kommentierenden Darstellungsformen. Der Preis will daher Texte prämiieren, die Aufklärung fördern, die anregen und aufregen“, so das Motiv der Jury. Drei Recherchestipendien in Höhe von jeweils 5.000 Euro sollen jungen Nachwuchsjournalisten ermöglichen, wichtige Themen aufzugreifen und über einen längeren Zeitraum zu recherchieren. Die Stipendien werden in Zusammenarbeit mit der Journalistenvereinigung „netzwerk recherche“ (nr) vergeben und von erfahrenen Redakteuren betreut.

Teilnehmen und vorgeschlagen werden können bis zum 15. August alle Journalistinnen und Journalisten mit Beiträgen aus Print, Hörfunk, Fernsehen und dem Internet. Jurymitglieder sind Sonia Seymour Mikich (Monitor), Prof. Dr. Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung), Harald Schumann (Der Tagesspiegel), Prof. Dr. Volker Lilienthal (Rudolf Augstein Stiftungsprofessur für „Praxis des Qualitätsjournalismus“), Prof. Dr. Thomas Leif (netzwerk recherche) und Berthold Huber (Verwaltungsratsvorsitzender der Otto Brenner Stiftung). Die Preisverleihung findet am 22. November 2011 in Berlin statt. Weitere Informationen unter www.otto-brenner-preis.de

Lesetipps

Die Datenfresser

„Wie Internetfirmen und Staat sich unsere persönlichen Daten einverleiben und wie wir die Kontrolle darüber zurückerlangen“, so lautet der etwas sperrige Untertitel des Mitte April erschienenen Buches von Constanze Kurz und Frank Rieger „Die Datenfresser“. „Sich der Bedeutung seiner Privatsphäre bewußt zu werden, darüber nachzudenken, wo die Grenzen sind, was man wirklich für sich behalten will, ist der erste Schritt zur digitalen Mündigkeit. Jeder von uns hat etwas zu verbergen – die Frage ist immer nur, vor wem“, schreiben die beiden in ihrer Einleitung. Wer wissen will, wie der Datenklau und die Gefährdung der Privatsphäre in der digitalen Welt funktionieren, sollte dieses Buch lesen. Und die beiden online-erfahrenen Verfasser bieten noch einen Extra-Bonus: Auf der Webseite zum Buch finden sich Links, Tipps und Hinweise zum praktischen technischen Selbstdatenschutz, zu Verschlüsselungs- und Anonymisierungsprogrammen und zu sinnvollen Privatsphären-Einstellungen für Betriebssysteme, Browser und Online-Dienste. Hier gibt es auch eine Leseprobe.

Die Webseite zum Buch:
<http://datenfresser.info/>

Veranstaltungen

Spuren im Netz: Datenschutz im sozial-digitalen Zeitalter

Jahresauftaktveranstaltung des Kölner forum medienrecht

5. Mai 2011 im Rathaus der Stadt Köln

Durch die rasanten Entwicklungen des Internet stellen sich viele neue Fragen nach Schutz und Recht. Manche davon werden sicherlich als eine Verlängerung früherer Fragestellungen ins elektronische Zeitalter verstanden werden können – Spam, der zum Überquellen der Briefkästen führt, Hacking von PC's und Servern als moderne Variante des Postdiebstahls. Aber es gibt auch andere Merkmale der sozial-digitalen Vernetzung, die neue Qualitäten zu entwickeln scheinen wie z.B. die stark zunehmende freiwillige oder unfreiwillige Visibilisierung von Personen im Netz samt ihrer personenbezogenen Merkmale und Aktivitäten. Sind wir Deutsche diesbezüglich besonders empfindsam oder sehen wir nur die roten Linien für die Datensammlung und –nutzung im Internet deutlicher als andere? Verbessern Soziale Netzwerke die (soziale) Kommunikation und schaffen Targeting oder Location Based Services die Voraussetzungen, die Bedürfnisse von Internet-Nutzern besonders gut zu befriedigen und damit auch bessere Geschäfte zu machen? Dies sind einige Fragen, die auf der Veranstaltung diskutiert werden.

Infos und Anmeldung unter:
www.koelner-forum-medienrecht.de

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter